

Anlage b)

Begründung

1.) Entwicklung des Planes:

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes, gegen den das Kreisbauamt in Bad Segeberg als Träger öffentlicher Belange standortmäßig und städtebaulich keine Bedenken erhoben hat, war im Interesse der Sicherstellung ausreichenden Baulandes für Klein- und Nebenerwerbssiedlungen erforderlich. Der Plan soll nach einem Beschluß der Gemeinde Klein Gladebrügge vom 5. 11. 1962 für die Bebauung des zu beplanenden Gebietes - Flurstück 7, Flur 3, Gemarkung Klein Gladebrügge - zu Grunde gelegt werden.

Ein Flächennutzungsplan besteht in der Gemeinde Klein Gladebrügge nicht und ist auch entbehrlich. Der Bebauungsplan reicht aus, um die bauliche Entwicklung zu ordnen.

Das Gebiet hat eine Größe von rund 2,2 ha und ist als Kleinsiedlungsland gemäß § 2 der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 ausgewiesen und soll mit 13 Einzelhäusern bebaut werden. Die Lage und der Umfang sind aus dem beiliegenden Plan 1 : 1 000 ersichtlich.

2.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Das Grundstück Gemarkung Klein Gladebrügge Flur 3 Flurstück 7/6 steht im Eigentum des Bauern Willy H a m a n n , Klein Gladebrügge, Kreis Segeberg, und ist im Grundbuch von Klein Gladebrügge Band 2 Blatt 83 verzeichnet.

Die Ostholsteinische Landsiedlung GmbH, Eutin, hat durch Kaufverträge vom 28. Juni 1961 - lfd. Nr. 619/1961 des Urkundenverzeichnisses des Kulturamtes Lübeck - und 26. März 1962 - Nr. 3 I 118/62 des Urkundenverzeichnisses des Amtsgerichts Band Segeberg - eine Teilfläche in Größe von ca. 2,2 ha erworben. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs ist in dem Bebauungsplan violett umrandet.

Die Eheleute Gottlieb und Emmy P a t s c h a , wohnhaft in Klein Gladebrügge, haben einen Bauplatz, der am Rande des Siedlungsbereiches liegt, in Größe von ca. 1.250 qm durch Kaufvertrag vom 20. Dezember 1960 - Urkundenrolle 373/60 des Notars Dr. Sambraus, Bad Segeberg - erworben. Das Bauvorhaben Patscha wird von der Ostholsteinischen Landsiedlung GmbH, Eutin, im Auftragsverfahren durchgeführt.

Die weiteren Bauinteressenten S a n d e r und K a g - r a t h haben den Bauplatz durch notarielle Verträge von dem Eigentümer Hamann ebenfalls bereits erworben.

Der für das Siedlungsgebiet erforderliche Erschließungsweg ist von der Ostholsteinischen Landsiedlung GmbH, Eutin, mitgekauft worden. Nach Ausbau erfolgt die kostenlose und unentgeltliche Übereignung an die Gemeinde Klein Gladebrügge.

3.) Kosten:

Die Be- und Entwässerung sowie der Bau einer Straße mit Schwarzdecke und angemessene Beiträge zur Verbesserung des Schul- und Feuerlöschwesens zählen zu den Leistungen der Ostholsteinischen Landsiedlung GmbH, Eutin. Das Kulturamt in Lübeck wird ein Ansiedlungsgenehmigungsverfahren durchführen und die erforderlichen Leistungen der Siedlungsgesellschaft auferlegen.

Grund und Boden gehen nach Ausbau in das Eigentum der Gemeinde über. Die für die Erschließung erforderlichen Beiträge werden im Siedlungsverfahren aufgebracht.

Nach Schätzung voraussichtlich entstehende Kosten:

Landkaufpreis, einschl. Erschließung und Gebühren	DM 166.000,-
reine Baukosten	DM 514.000,-
	<hr/>
Übertrag:	DM 680.000,-

	Übertrag:	DM 680.000,-
abzüglich Eigenleistung		DM 30.000,-
Restkaufgeld		<u>DM 650.000,-</u>
		=====

Die Gemeinde



[Handwritten signature]

Planverfasser

OSTHOLSTEINISCHE LANDSIEDLUNG
GMBH

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]